



## Zusatzprotokoll vom 31. Mai 2001

### gegen die unerlaubte Herstellung von Schusswaffen, dazugehörigen Teilen und Komponenten und Munition und gegen den unerlaubten Handel damit zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität

SR 0.311.544; AS 2013 65

#### Geltungsbereich am 17. Januar 2025, Nachtrag<sup>1</sup>

Vertragsstaaten	Ratifikation		Inkrafttreten	
China*	19. Dezember	2023	18. Januar	2024
Hongkong*	19. Dezember	2023	18. Januar	2024
Macau*	19. Dezember	2023	18. Januar	2024
Litauen <sup>2</sup>	24. Februar	2005	3. Juli	2005
Niederlande				
Curaçao	13. März	2024	13. März	2024

\* Vorbehalte und Erklärungen.

Die Vorbehalte und Erklärungen werden in der AS nicht veröffentlicht, mit Ausnahme jener der Schweiz. Die französischen und englischen Texte können auf der Internetseite der Organisation der Vereinten Nationen (UNO): <https://treaties.un.org> eingesehen oder bei der Direktion für Völkerrecht, Sektion Staatsverträge, 3003 Bern, bezogen werden.

<sup>1</sup> Diese Veröffentlichung ergänzt die früheren in AS 2013 65, 3525; 2014 3199; 2017 195; 2020 1183; 2023 296. Eine aktualisierte Fassung des Geltungsbereichs ist auf der Publikationsplattform des Bundesrechts «Fedlex» unter folgender Adresse veröffentlicht: [www.fedlex.admin.ch/de/treaty](http://www.fedlex.admin.ch/de/treaty)

<sup>2</sup> Publikation auf Grund eines totalen Rückzugs des Vorbehalts dieses Staates.

